

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß der Tagesordnungspunkt 10. 800-Jahrfeier Stadt Zwettl, Open-air Veranstaltung mit V.S.O.P. im Jahr 2000 (Zl. 323) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, daß folgender Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegt:

- Stadterneuerung, Umgestaltung des Neuen Marktes in Zwettl, Vergabe der Architektenleistung (Zl. 365-0)

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. September 1998 lag in der Zeit vom 15.9.1998 bis 29.9.1998 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf.

Der Bürgermeister berichtet, daß zu Punkt 22. Neustrukturierung der Waldviertler Krankenhäuser, Stellungnahme der Gemeinde, eine schriftliche Einwendung des Bürgerforums Zwettl eingelangt ist. Er beantragt daher, die Stellungnahme von StR. Dr. Johann Berger zu diesem Punkt durch folgenden Satz zu ergänzen: „Zu Punkt 2 der Stellungnahme erklärt StR. Dr. Johann Berger, daß diesem Punkt vom Bürgerforum Zwettl vollinhaltlich zugestimmt wird.“

Die Aufnahme dieser Ergänzung wird

einstimmig beschlossen.

2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 16. September 1998 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 1. Oktober 1998 dem Gemeinderat vorgelegt. Eine Kopie wird den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisnahme.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. KG Bösenneunzen, Änderung d. örtl. Raumordnungsprogrammes (142. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 142. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Bösenneunzen lag in der Zeit vom 7. September bis 19. Oktober 1998 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beabsichtigt ist die Umwidmung

- a) des südlichen, an die Gemeindestraße angrenzenden Teiles des Grundstückes Nr. 726/2 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Agrargebiet.
- b) des westlichen Teiles des Grundstückes Nr. 80 und das Grundstück Nr. 737 von Bauland-Agrargebiet in Grünland-Landwirtschaft.

Eine mündliche positive Vorbegutachtung durch den Sachverständigen der Abt. RU2 beim Amt der NÖ Landesregierung liegt bereits vor.

Es wird somit beantragt, die 142. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 10. August 1998 zu genehmigen und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-11, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Bösenneunzen** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-11, mit Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

4. KG Marbach am Walde, Änderung d. örtl. Raumordnungsprogrammes (143. Änderung) **(Zl. 031-2)**

Die 143. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Marbach am Walde lag in der Zeit vom 7. September bis 19. Oktober 1998 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für die Errichtung eines neuen Kindergartens ist die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2138/2 von derzeit Grünland-Grüngürtel in Bauland Sondergebiet - Kindergarten beabsichtigt.

Eine mündliche positive Vorbegutachtung durch den Sachverständigen der Abt. RU2 beim Amt der NÖ Landesregierung liegt bereits vor.

Es wird somit beantragt, die 143. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 10. August 1998 zu genehmigen und nachstehende

Verordnung

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-11, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Marbach am Walde** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-11, mit Bescheid vom genehmigt.

§ 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

5. Kindergartenprovisorium Altes Rathaus, Benützungsbereinkommen mit dem Zwettler Hilfswerk für Gartenbenützung (Zl. 2412-1)

Im Alten Rathaus ist seit Beginn des Kindergartenjahres voraussichtlich auf die Dauer von zwei Jahren ein Kindergartenprovisorium untergebracht. Da dem Kindergarten in unmittelbarer Nähe keine Gartenfläche zur Verfügung steht, soll mit dem Verein Zwettler Hilfswerk ein Benützungsbereinkommen über die Mitbenützung an der zur Liegenschaft Neuer Markt 17 gehörigen Gartenfläche samt Spielplatzausstattung, Vorraum, Sanitärraum und WC-Anlagen abgeschlossen werden. Für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Räume, sowie für das Mähen des Rasens kommt das Hilfswerk auf. Die Gemeinde hätte ein Pauschalentgelt in Höhe von S 5.000,-- je Kindergartenjahr zu entrichten. Das Übereinkommen wird auf die Dauer eines Kindergartenjahres abgeschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn von keinem der Vertragsteile eine Kündigung bis 31.8.1999 erfolgt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

6. Kostenbeiträge für Nachmittagsbetreuung in Kindergärten, Regelung für fallweisen Besuch (Zl. 240-2)

Mit dem Inkrafttreten des NÖ Kindergartengesetzes 1996 wurde die Kostenpflicht für den regelmäßigen Kindergartenbesuch am Nachmittag eingeführt. Der gesetzliche Kostenbeitrag für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung beträgt pro Monat S 1.000,--.

Auf Grund der Bedarfserhebung war bisher lediglich im Kindergarten Hammerweg Nachmittagsbetreuung einzurichten.

Die Praxis hat gezeigt, daß neben jenen Kindern, die für eine regelmäßige Teilnahme an der Erziehungs- und Betreuungszeit am Nachmittag angemeldet sind, auch andere Kinder kurzfristig oder nur an wenigen Tagen im Monat Bedarf an Nachmittagsbetreuung haben.

Um diese Kinder einerseits nicht abweisen zu müssen, andererseits aber eine finanzielle Schlechterstellung der Eltern von zur regelmäßigen Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kindern zu vermeiden, wird vorgeschlagen, für die gelegentliche Teilnahme an der Erziehungs- und Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr einen Kostenbeitrag für jeden angefangenen Nachmittag in Höhe von S 100,-- einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer einzuheben.

Eine Herabsetzung dieser Kostenbeiträge soll nicht gewährt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

7. Kindergarten Rieggers, Zubau eines Bewegungsraumes, Ausführungsänderung (Zl. 247-9)

In der Gemeinderatssitzung am 14.7.1998, Top. 5 wurden die Gesamtkosten für die Errichtung eines Bewegungsraumes beim Kindergarten Rieggers in Höhe von S 1.501.276,87 exkl. Ust. beschlossen. Bei den Baumeisterarbeiten war vorgesehen, die Decke des Bewegungsraumes zu verputzen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Stadtrat wurden von der Fa. Wunsch, Rieggers, und der Fa. Schulner, Jagenbach, Nachtragsangebote für eine Deckenverkleidung mit Holz samt Unterkonstruktion eingeholt, die folgende Summen ergaben:

Fa. Wunsch, Rieggers	S 67.020,50	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Schulner, Jagenbach	S 75.890,00	exkl. Ust.

Unter Abzug der Verputzarbeiten bei den Baumeisterarbeiten ergeben sich nun Mehrkosten in Höhe von S 59.166,50 exkl. Ust. Die Gesamtkosten für den Zubau des Bewegungsraumes ergeben sich daher mit S 1.560.443,37 exkl. Ust.

Da mit der Deckenverkleidung aus Holz auch eine schallschluckende Dämmung vorgesehen ist, wird aus schalltechnischen Gründen empfohlen, die Arbeiten für die Deckenverkleidung an die Fa. Wunsch, Rieggers zu vergeben.

Weiters hat sich im Laufe der Bauausführung die Kindergartenleitung nun doch dafür ausgesprochen, die Küche um den derzeitigen ostseitigen Eingangsbereich zu vergrößern, so wie dies im ursprünglichen Planentwurf vorgesehen war, sodaß künftig nur mehr ein Haupteingang, und zwar der neuerrichtete an der Nordseite, besteht. Der dadurch entstandene Mehrfachgewinn an Funktionalität für den Innen- und Außenbereich des Kindergartens läßt die geschätzten Mehrkosten in Höhe von S 150.000,-- (netto) gerechtfertigt erscheinen. Denn nicht nur der Raumgewinn im Haus läßt diese Planänderung nahezu geboten erscheinen, sondern auch der Gewinn an Sicherheit für die Kinder durch Abgrenzung des Zugangsbereiches von den Autoabstellplätzen. Die Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt ist Vizebürgermeister Friedrich Sillipp wegen Befangenheit abwesend.

8. Kindergartenneubau Marbach am Walde, Auftragsvergaben (Zl. 248-9)

Aufgrund der unbefriedigenden räumlichen Situation und des desolaten Gebäudezustandes des Kindergartens in Marbach am Walde wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24. März 1998 der Grundsatzbeschuß zur Errichtung eines neuen Kindergartens gefaßt.

Seither wurde vom Bauamt im Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung die Planung durchgeführt und bereits vorbegutachtet. Weiters wurden vom Bauamt die Ausschreibungen durchgeführt, die folgende Summen ergaben:

Erd- und Baumeisterarbeiten

Fa. Feßl, Rudmanns	S 2.399.161,40	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Ilbau, Moidrams	S 2.669.478,44	exkl. Ust.
Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S 2.694.164,10	exkl. Ust.
Raiff. Lagerhaus Zwettl	S 2.735.953,00	exkl. Ust.
Fa. Swietelsky, Rudmanns	S 2.867.612,30	exkl. Ust.

Zimmermeisterarbeiten

Raiff. Lagerhaus Zwettl	S	444.980,50	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Ilbau, Moidrams	S	461.417,00	exkl. Ust.
Fa. Feßl, Rudmanns	S	486.530,00	exkl. Ust.
Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S	599.902,30	exkl. Ust.

Tischlerarbeiten (Fenster u. Türen)

Fa. Ledermüller, Moidrams	S	565.556,56	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Wunsch, Rieggers	S	578.582,00	exkl. Ust.
Fa. Schulner, Jagenbach	S	663.301,00	exkl. Ust.

Fußbodenlegerarbeiten

Fa. Ledermüller, Moidrams	S	160.990,00	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Schulner, Jagenbach	S	169.300,00	exkl. Ust.
Fa. Krammer, Zwettl	S	180.671,80	exkl. Ust.

Dachdecker- u. Spenglerarbeiten

Fa. Sillipp, Moidrams	S	343.715,00	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Böhm, Jahrings	S	409.886,00	exkl. Ust.
Fa. Elsigan, Zwettl	S	433.048,50	exkl. Ust.
Raiff. Lagerhaus Zwettl	S	485.250,00	exkl. Ust.

Fliesenlegerarbeiten

Fa. Liebenauer, Jahrings	S	93.240,00	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Hrouza, Zwettl	S	97.827,00	exkl. Ust.

Maler- u. Anstreicherarbeiten

Fa. Hofbauer, Rudmanns	S	82.015,00	exkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Weber, Niederneustift	S	98.730,00	exkl. Ust.
Fa. Mayerhofer, Zwettl	S	113.265,00	exkl. Ust.
Fa. Maurer, Annatsberg	S	113.590,00	exkl. Ust.
Fa. Pichler, Zwettl	S	120.434,00	exkl. Ust.

Elektroinstallation

Fa. Ing. Mengl, Zwettl	S	300.509,--	exkl. Ust. (Bestbieter)
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	S	349.410,--	exkl. Ust.
Fa. Ilbau, Moidrams	S	349.638,30	exkl. Ust.

Heizungs- u. Sanitärinstallation

Fa. Jagsch, Zwettl	S	295.873,90	exkl. Ust. (Bestbieter)
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	S	303.898,53	exkl. Ust.
Fa. Lux, Zwettl	S	370.418,00	exkl. Ust.

Für die Trinkwasserversorgung wurde ein Bohrbrunnen errichtet, die Kosten betragen gemäß Anbot der Fa. Allinger- Scheutz S 52.000,-- exkl. Ust.

Nach erfolgter Beschlußfassung soll noch heuer mit dem Bau begonnen und im Jahre 1999 fertiggestellt werden.

Der Stadtrat beantragt, die Arbeiten an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben und die Errichtung des Bohrbrunnens nachträglich zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

9. Musikschule Zwettl, Untermietvertrag mit der Österr. Volkspartei, Abänderung (Zl. 320)

Mit Untermietvertrag vom 28.5.1990 hat die Gemeinde in dem der Sparkasse Zwettl gehörigen Haus Landstraße 20 im 1. Stock einen Raum im Ausmaß von 23,21 m² für die Musikschule hinzugemietet; Hauptmieter ist die Österreichische Volkspartei, Stadtparteileitung Zwettl. Zu Jahresbeginn 1996 übersiedelte die Musikschule in die gegenüberliegenden Räume, welche ein Gesamtausmaß von 52 m² aufweisen. Es wäre daher der Untermietvertrag mit der Österreichischen Volkspartei rückwirkend mit 1.1.1996 der geänderten Situation anzupassen. Die Nachzahlung auf Grund der größeren Nutzfläche beträgt für den Zeitraum vom 1.1.1996 bis 31.7.1998 S 26.426,27, der anteilmäßige Untermietzins samt Betriebskostenkonto ab 1.8.1998 beträgt S 2.474.-- monatlich inkl. Ust., wobei von der Österr. Volkspartei nur jener Mietzins verlangt wird, den sie selber der Sparkasse zu entrichten hat. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

10. Dorfspiele Großglobnitz im Jahr 1999, Gemeindebeitrag (Zl. 323)

Der Verein für Dorferneuerung Großglobnitz als Sieger der vorjährigen Dorfspiele veranstaltet die Waldviertler Dorfspiele vom 3. bis 5. September 1999 in Großglobnitz. Diese Veranstaltung soll das Selbstbewußtsein der Menschen in der Region stärken und durch die Zusammenarbeit aller Vereine und Organisationen mit der gesamten Ortsbevölkerung einen positiven Beitrag zum Gemeinschaftsleben erbringen. Es kommen 11 Bewerbe zur Austragung.

Um diese überregionale Veranstaltung durchführen zu können, sind nachstehende Unterstützungen der Gemeinde Zwettl unbedingt erforderlich:

Es soll eine nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 50.000,- gewährt werden, wobei S 30.000,- schon im Herbst 1998 und S 20.000,- im Frühjahr 1999 zur Auszahlung gelangen.

Zusätzlich soll eine Ausfallhaftung in Höhe von S 30.000,- im Falle eines finanziellen Abganges nach entsprechender Abrechnung übernommen werden.

Als zusätzliche Hilfestellung sollen Kopien, Beistellung von Personal, Geräten und Materialien des Bauhofes wie Müllcontainer, Absperrmaterial, Festbühne und Verkehrszeichen gewährt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. Zwettler Hilfswerk, Gemeindebeitrag 2. Quartal (Zl. 429)

Das Zwettler Hilfswerk ersuchte mit Schreiben vom 9. September 1998 für erbrachte Sozialleistungen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für 5.635,5 geleistete Einsatzstunden in der Höhe von S 15.--/Einsatzstunde, sohin S 84.532,50.

Der Stadtrat beantragt, für das 2. Quartal 1998 einen Gemeindebeitrag in einer Gesamthöhe von S 84.532,50 zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

12. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Solaranlage liegen vor:

- a) Leopold POINSTINGL, 3910 Kreuzgasse 4:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Kreuzgasse 4 betragen S 19.584,--, der Zuschuß beträgt daher S 3.917,--.
- b) Adolf ANDERST, 3923 Jagenbach 108:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen auf der Liegenschaft Jagenbach 108 betragen S 32.838,-- ohne Ust. (da Vorsteuerabzug), der Zuschuß beträgt daher S 6.568,--.
- c) Erwin und Christa ZWÖLFER, 3910 Rudmanns 214:
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Rudmanns 214 betragen S 46.464,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

13. Förderung von Biomasse-Heizungen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung einer Biomasse-Heizung liegen vor:

- a) Waldhäusl Erich und Engelberta, 3910 Großglobnitz 3:
Die Anschaffungskosten der Holz-Hackschnitzelheizung auf der Liegenschaft Großglobnitz 3 betragen S 233.700,--; der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).
- b) Schmid Franz, 3910 Koblhof 4:
Die Anschaffungskosten der Hackschnitzelheizung auf der Liegenschaft Koblhof 4 betragen S 234.120,--. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaftsanlage, mit der nicht nur die beiden Wohnungen auf der Liegenschaft Koblhof 4, sondern auch die Liegenschaft Koblhof 14 beheizt wird. Die Richtlinien sehen für Gemeinschaftsanlagen vor, daß die Zuschußhöhe vom Gemeinderat individuell festgelegt wird. Es wird beantragt, den Zuschuß unter Vernachlässigung der Höchstgrenze mit 3 % der Anschaffungskosten festzulegen. Der Zuschuß würde daher S 7.024,-- betragen.
- c) Hietler Gerhard, 3911 Hörweix 7:
Die Anschaffungskosten der Holz-Saugzugkesselheizung mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Hörweix 7 betragen S 82.214,69; der Zuschuß beträgt daher S 2.466,--.
- d) Jeschko Wolfgang und Brigitte, 3924 Niederneustift 40:
Die Anschaffungskosten der Holz-Saugzugkesselheizung mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Niederneustift 40 betragen S 65.803,87; der Zuschuß beträgt daher S 1.974,--.
- e) Maurer Josef und Roswitha, 3924 Kleinmeinharts 20:
Die Anschaffungskosten der Holz-Pelletsheizung auf der Liegenschaft Kleinmeinharts 20 betragen S 126.269,20; der Zuschuß beträgt daher S 3.788,--.
- f) Bruckner Karl, 3910 Großglobnitz 34:
Die Anschaffungskosten der Holz-Hackschnitzelheizung auf der Liegenschaft Großglobnitz 34 betragen S 200.280,--; der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

g) Bruckner Franz, 3910 Kleinotten 18:

Die Anschaffungskosten der Holz-Saugzugkesselheizung mit Pufferspeicher auf der Liegenschaft Kleinotten 18, betragen S 95.178,--; der Zuschuß beträgt daher S 2.855,--

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. Rotes Kreuz, Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages (Zl. 530-0)

Mit Schreiben vom 10.8.1998 teilt das Rote Kreuz mit, daß ab 1.1.1999 auch die Rettungsorganisationen einen Kostenersatz für die Zivildienstleistenden zu leisten haben.

Das Rote Kreuz ersucht deshalb, den Pro-Kopf-Beitrag um S 5,29 für Leistungen im Rettungsdienst ab 1.1.1999 zu erhöhen. Für das Jahr 1999 würde der Pro-Kopf-Beitrag daher S 30,29 und der Gesamtrettungsbeitrag S 346.123,83 betragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Krankenhauskiosk, Verlängerung d. Pachtvertrages mit Fr. Annemarie Pichler (Zl. 550-0)

Frau Annemarie Pichler, die Pächterin des Krankenhauskiosks ersucht den bis 01.07.1999 befristeten

Pachtvertrag um weitere 5 Jahre zu verlängern. Als Begründung wird angeführt, dass in Hinblick auf

die Planung der Betriebsgestaltung bereits 1998 Entscheidungen zu treffen sind, die von einem längerfristigen Pachtvertrag abhängig sind.

Der Pachtvertrag mit Frau Annemarie Pichler wurde mit 01.07.1993 auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen und 1996 um weitere 3 Jahre bis 01.07.1999 verlängert. Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich das Ersuchen, weil der Pachtzins pünktlich bezahlt wird, an der Einrichtung und am Warenangebot laufend Verbesserungen festzustellen sind und bei einer Neuausschreibung kaum ein höherer Pachtzins erwartet werden kann.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Erwin Reiter berichtet der Bürgermeister, daß der bisherige Pachtzins S 20.000.-, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, betrug.

Die Verlängerung wird

einstimmig genehmigt.

16. Ausbau u. Korrektur der Landesstraßen 8242, 8253 u. 8272, Grundablösen in den KG Jagenbach, Edelhof u. Syrafeld (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur von Teilen der Landesstraßen 8242, 8253 und 8272.

Bei den stattgefundenen Grundablöseverhandlung erklärten sich die Anrainer bereit, die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Grundstücksteile zu einem Grundpreis von S 20,--/m² bzw. entschädigungslos abzutreten.

- a) Landesstraße 8242, Baulos „OD Jagenbach“, KG Jagenbach:
Zusätzlich zu den in der Sitzung des Gemeinderates am 20.3.1997 genehmigten Grundablösen werden von den Grundstücken Nr. 1079, 1077 und 1043 der Ehegatten Franz und Elfriede Steininger, Jagenbach 73, voraussichtlich 35 m² zur Gehsteigerrichtung benötigt. Die Grundablöse beträgt S 20,--/m², sohin insgesamt S 700,--.
- b) Landesstraße 8253, Baulos „OD Edelhof“, KG Edelhof:
Für dieses Baulos werden von den Grundstücken 321/1, 302, 331, 126/6 und Bfl. 1/1 des Bundeslandes Niederösterreich 806 m² benötigt, die kostenlos abgetreten werden.
- c) Landesstraße 8272, Baulos „Brücke über die Zwettl und Werkskanal in Syrafeld“, KG Syrafeld:
Von drei Grundeigentümern werden voraussichtlich ca. 205 m² benötigt. Die Grundablöse beträgt S 20,--/m², sohin insgesamt S 4.100,--.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablösen und den Abschluß der diesbezüglichen Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

17. KG Großglobnitz, Herstellung der Nebenanlagen der L 8231, 2. Teil (Zl. 611)

Von der Straßenmeisterei Allentsteig wird die Landesstraße 8231 im Ortsbereich der KG Großglobnitz von km 3,190 bis km 3,900 saniert. In diesem Zuge ist auch die Herstellung von Nebenanlagen wie Randflächen, Einläufen, Verrohrungen, Gehsteigen, Busbuchten, Parkflächen, etc. erforderlich.

Der 1. Teil der Nebenflächen wurde in der STR-Sitzung am 10. März 1998 mit einer Kostenübernahme von S 1.000.000,-- beschlossen. Nun soll auch der 2. Teil der Straßenanlage, welcher ursprünglich für 1999 geplant war, im heurigen Jahr ausgeführt werden.

Die Arbeiten hierfür werden im Zuge des Landesstraßenausbaues nach schriftlicher Zusage des Landeshauptmannes unentgeltlich vom Personal der Straßenverwaltung durchgeführt, wobei die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nur die Material- und Maschinenkosten zu tragen hat.

Die Höhe des Gemeindeanteiles für den 2. Teil der Nebenanlagen wurde von der Landesstraßenverwaltung mit ca. S 900.000,-- inkl. Ust. bekanntgegeben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

18. Alois u. Elfriede Seidlberger, Hörmanns 20, Übereinkommen über die Benützung einer Teilfläche des öffentl. Gutes Parz. 1020/11 der KG Hörmanns (Zl. 612-1)

Das öffentliche Gut der Gemeinde Parz.Nr. 1020/11 der KG Hörmanns besteht auch aus einer Wiesenfläche, auf der sich seit Jahrzehnten der Brunnen samt Wasserleitung der Liegenschaft Hörmanns 20 befindet. Alois und Elfriede Seidlberger ersuchen nun um Überlassung dieser etwa 500 m² großen Wiesenfläche zur Nutzung als Gartenfläche bzw. zur Holzlagerung u.ä. Da das NÖ Gebrauchsabgabegesetz diese Nutzungsarten nur unzureichend regelt, soll beginnend mit

1. November 1998 ein Benützungsbereinkommen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Das Übereinkommen kann von beiden Vertragspartnern zum Ende eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Benützungsentgelt beträgt jährlich S 100,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

19. Erhaltungsmaßnahmen auf Güterwegen im Jahr 1998, Gemeinde- u. Interessentenbeitrag (Zl. 612-1)

Von der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung sollen im Jahr 1998 Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Güterwegen durchgeführt werden. Die Kosten dieser Erhaltungsmaßnahmen betragen voraussichtlich S 1.000.000,--.

Die 50 %ige Projektsförderung setzt sich zusammen aus S 250.000,-- Landesmitteln und S 250.000,-- Bedarfszuweisungen des Gemeinderates. Somit verbleibt ein Gemeinde- und Interessentenanteil in Höhe von S 500.000,--.

Der Stadtrat beantragt, den Gemeindeanteil in Höhe von S 500.000,-- für die im Jahr 1998 geplanten Instandhaltungsarbeiten an Güterwegen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

20. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

Die EVN Energieversorgung NÖ AG, 3910 Zwettl-NÖ, Galgenbergstraße 40, hat nachstehende Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund eingebracht:

- a) Verlegung eines Niederspannungskabels in der KG Gschwendt, Parz. 9/3, 1382/1 u. 1393 (Wegparzellen). Für das beantragte Vorhaben sind gemäß Lageplan auf den angeführten Parzellen bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden entsprechend den Auflagen des Sondernutzungsvertrages ausgeführt.
- b) Verlegung eines Niederspannungskabels in der KG Zwettl-Stadt, Parz. 1118/19, 1118/20 (Karl Werner-Straße) u. 2318/1 (Statzenberggasse). Für das beantragte Vorhaben sind gemäß Lageplan auf den angeführten Parzellen bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen werden entsprechend den Auflagen des Sondernutzungsvertrages ausgeführt.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

21. KG Jagenbach, Verbreiterung der Gemeindestraße Parz.Nr. 4040/1, Grundablöse von Josef und Berta Vogler, 3923 Jagenbach 36 (Zl. 612-1)

Vor der Liegenschaft Jagenbach 36 der Ehegatten Josef und Berta Vogler verläuft die Gemeindestraße 4040/1 in sehr schmaler und unübersichtlicher Form. Zur Hebung der Verkehrssicherheit soll in diesem Bereich eine geringfügige Verbreiterung der Straße erfolgen. Frau Berta Vogler als Miteigentümerin der Liegenschaft hat sich bereiterklärt, den hierfür erforderlichen Teil (ca. 20 - 25 m²) des Grundstückes Nr. 2618/1 der KG Jagenbach zu einem Pauschalpreis von S 2.000,-- an das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten, wobei die Kosten der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung von der Gemeinde zu tragen sind. Da der Hälfteigentümer Josef Vogler von einem Sachwalter vertreten wurde, ist dessen Zustimmung bzw. ein Beschluß des Pflugschaftsgerichtes erforderlich, welcher beantragt wurde, jedoch noch nicht vorliegt.

Der Stadtrat beantragt, der Grundablöse zum Pauschalpreis von S 2.000,-- zuzustimmen, die Kostentragung für Vermarkung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung zu genehmigen und die gegenständliche Teilfläche nach Vermarkung und Vermessung mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Einstimmig genehmigt.

22. Ingrid u. Roman Eder, 3910 Zwettl, Karl Hagl-Straße 34/3/6, Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Ingrid und Roman Eder, 3910 Zwettl, Karl-Hagl-Straße 24/3/6, ersuchen um käufliche Überlassung des Baugrundstückes Nr. 2396/1 im neuen Siedlungsgebiet der KG. Friedersbach, da sie dort ein Einfamilienhaus errichten möchten.

Der Stadtrat beantragt, den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 120,--/m² und ist binnen 2 Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, daß auf dem Kaufgrundstück nicht innerhalb von 5 Jahren wenigstens der Rohbau eines Hauses errichtet wird;
- c) der Gemeinde wird ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht eingeräumt;
- d) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer haben die Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

23. Romana u. Andreas Leitner, 3910 Zwettl, Allentsteigerstraße 17, Ansuchen um Grundstücksbenützung (Zl. 840-4)

Die Ehegatten Romana und Andreas Leitner, 3910 Zwettl, Allentsteigerstraße 17, planen die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück 622 der KG Oberhof und möchten das auf ihren Liegenschaften anfallende Regenwasser in den Kampfluß leiten. Sie ersuchen, über die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 625/1 und 625/3 der KG Oberhof ein Ablaufrohr mit einem Durchmesser von 15 cm verlegen zu dürfen.

Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen mit der Maßgabe zu genehmigen, daß aus der Errichtung und Instandhaltung der Leitung der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen dürfen und daß die Leitung auf Kosten der Gesuchsteller umzulegen oder zu entfernen ist, wenn dies aus öffentlichen Rücksichten erforderlich werden sollte.

Einstimmig genehmigt.

24. Theresia Zinner, 3533 Kleinschönau 3, Änderung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)

Der mit Theresia Zinner, 3533 Kleinschönau 3, abgeschlossene Pachtvertrag über die Verpachtung eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1605 der EZ 21 der KG Eschabruck wird von der Pächterin per 31. Oktober 1998 gekündigt. Als neue Pachtwerber treten die Ehegatten Gerhard und Elisabeth Artner, 3533 Kleinschönau 6 auf.

Der Stadtrat beantragt, die Grundfläche beginnend mit 1. November 1998 an die Ehegatten Artner auf die Dauer von 5 Jahren zu den bisherigen Bedingungen zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

25. Resolution des Gemeinderates zur Steuerreform (Zl. 901)

Der Vorstand des Österreichischen Gemeindebundes hat sich aus Anlaß des 45. Österreichischen Gemeindetages eingehend mit Fragen der Steuerreform auseinandergesetzt; auf Grund der Gerüchte, wonach wesentliche Änderungen an den Gemeindesteuern (Getränkesteuer, Kommunalsteuer, Grundsteuer) diskutiert werden, wird den Gemeinden empfohlen, ihre Position rechtzeitig zu dokumentieren, den den Gemeinderatsklubs übermittelten Resolutionsentwurf zu beschließen und an Bundeskanzler Mag. Klima, die Bundesminister Edlinger, Dr. Farnleitner und Dr. Schüssel, die Klubobleute Dr. Khol, Dr. Kostelka, Dr. Haider, Dr. Petrovic und Dr. Schmidt sowie an Landeshauptmann Dr. Pröll (auch für die Mitglieder der NÖ. Landesregierung) zu richten. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Christian Engelmann stellt fest, daß sich der Freiheitliche Gemeinderatsklub immer gegen die Einhebung der Getränkesteuer ausgesprochen habe, aber auch den Standpunkt vertreten habe, daß bei Entfall dieser Steuer ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Wenn die Freiheitlichen nun der gegenständlichen Resolution zustimmen, möge dies nicht als Schizophrenie ausgelegt werden, sondern als Erkenntnis der Notwendigkeit, daß der Gemeinde ihre Budgetmittel erhalten bleiben müssen.

Die Resolution wird

einstimmig genehmigt.

26. Stadterneuerung, Umgestaltung des Neuen Marktes in Zwettl, Vergabe der Architektenleistung (Zl. 365-0)

Für die Umgestaltung des Neuen Marktes wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Vorschläge erarbeitet und mit den Anrainern diskutiert; die planerischen Vorleistungen wurden hiebei von Arch. Dipl.Ing. Thurn, Rastenberg, erbracht. Er wurde um Anbotlegung für die Architektenleistungen ersucht und dieses Anbot langte nun am 27.10.1998 ein. Demnach beträgt das Architektenhonorar für Büroleistung und örtliche Bauaufsicht bei einer geschätzten Baukostensumme von S 6,2 Mio exkl. Ust. S 590.000.-zuzüglich Ust., womit auch die bereits erbrachten Vorleistungen abgegolten sind.

Es wird beantragt, die Architektenleistung (Planung und örtliche Bauaufsicht) für das Vorhaben „Umgestaltung des Neuen Marktes“ an Arch. Dipl.Ing. Thurn gemäß seinem Anbot vom 27.10.1998 zu vergeben.

Über diesen Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine Debatte von ca. 3/4 Stunden, in der im wesentlichen folgende Standpunkte vertreten werden:

Die Gemeinderatsklubs der Freiheitlichen und des Bürgerforums Zwettl sind der Auffassung, daß für die Neugestaltung des Neuen Marktes ein Architektenwettbewerb hätte stattfinden sollen. Die Vorgangsweise, Architekt Thurn zuerst kostenlose Vorleistungen erbringen zu lassen und ihm dann mit dieser Begründung den Auftrag zu erteilen, sei nicht akzeptabel. Eine Bürgerbeteiligung sei auch bei mehreren Vorschlägen möglich und es wäre bei einem solchen Projekt erforderlich, auch andere Ideen einfließen zu lassen. Es bestünde aber der Verdacht, die ÖVP wolle keinen anderen Architekten als Arch. Thurn.

GR Erich Böhm kritisiert namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs, daß eine so grundlegende Angelegenheit nicht im zuständigen GR-Ausschuß vorberaten worden sei; der Weg eines Dringlichkeitsantrages sei hier nicht akzeptabel, zumal auch die von Arch. Thurn erarbeiteten Vorschläge nicht vorgelegt worden seien.

Der Gemeinderatsklub der Österr. Volkspartei (Bürgermeister, StR. Dr. Mitterecker) hält einen Architektenwettbewerb nicht für sinnvoll, da der bisherige Planungsstand bereits in enger Zusammenarbeit mit den Anrainern und der Bevölkerung erarbeitet wurde; oberstes Ziel sei eine bürgernahe Vorgangsweise, die bei einem Wettbewerb nicht gewährleistet sei. Der Vorwurf, nur Arch. Thurn werde bevorzugt, sei nicht zutreffend, da bei anderen Gemeindevorhaben auch andere Architekten beauftragt seien (z.B. KH Umbau-Arch. Maurer, VS-Umbau-Arch. Planatscher, Stadterneuerung-Arch. Gattermann) und durchaus ein ausgewogenes Verhältnis bestehe. Im übrigen genieße Arch. Thurn auf Grund seines Einfühlungsvermögens in Stadtbildfragen das volle Vertrauen der Gemeinde. Die Behandlung als Dringlichkeitsantrag sei sicherlich nicht optimal, aber, da das Honoraranbot von Arch. Thurn erst jetzt übermittelt wurde, aus zeitlichen Gründen notwendig, um das Projekt im kommenden Jahr zeitgerecht realisieren zu können. Auch werde heute nicht über einen Planungsvorschlag abgestimmt, sondern darüber, Arch. Thurn mit eben dieser Planung offiziell zu beauftragen.

Der Antrag wird

mit 9 Gegenstimmen beschlossen.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mitterecker)

(GR Erich Böhm)

(GR Josef Schiller)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.